



4. Änderungssatzung vom 26.01.2021 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Kirchdorf an der Iller vom 07.03.2012

Az 700.11

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Iller am 26.01.2021 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 07.03.2012 beschlossen:

Artikel I

Änderungen

§ 42 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 1,47 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt ab 01.01.2021 bis 31.12.2022 je m² versiegelte Fläche 0,61 €
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt ab 01.01.2023 je m² versiegelte Fläche 0,63 €

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Kirchdorf an der Iller, den 27.01.2021

Langenbacher
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.